

Mindestabstand „nicht verhandelbar“

Hier gilt: Vorteile für wenige, wie hohe Subventionen vom Staat, die auf den Strompreis der Verbraucher umgelegt werden, auf der einen, die verlorene Landschaft und Nachteile für die Gesundheit der Anwohner eines Windparks auf der anderen Seite. „Eines Tages wird der Mensch den Lärm ebenso unerbittlich bekämpfen müssen, wie Cholera und Pest“ (Robert Koch). Von den nachteiligen Auswirkungen einer Windkraftanlage – Gefahr von Eisschlag im Winter, Wertverlust von nahe liegenden Immobilien und Vogelschlag – abgesehen, ist noch von einer weiteren Gefahr für Mensch und Tier auszugehen. Nicht nur die bewusste Wahrnehmung sagt etwas über die tatsächliche Wirkung aus: Kohlenmonoxid, Röntgen-, Gamma- oder UV-Strahlung werden ebenso wenig bewusst wahrgenommen und sind doch massiv gesundheitsschädlich. Symptome, wie Schlafstörungen, Schwindelanfälle und Herzrhythmusstörungen, treten auffällig häufig in Regionen in der Nähe von Windparks auf.

In Dänemark hat sich eine „Zufallsstudie“ ereignet: Die Tiere einer Nerzfarm, in deren unmittelbarer Nähe eine Windkraftanlage errichtet wurde, haben sich plötzlich sehr aggressiv ihren Artgenossen gegenüber verhalten und ihre eigenen Jungen totgebissen. Der Betreiber hat daraufhin eine Untersuchung in Auftrag gegeben und den weiteren Ausbau gestoppt. In den WHO-Leitlinien zu Umgebungslärm haben sich die Auswirkungen von Infraschall nach Messungen und Dokumentationen der Dres. Fuckert (Waldbrunn) im April 2019 als „Windturbinen-Syndrom“ etabliert. Der festgesetzte Mindestabstand zur nächsten Siedlung, 10H, dient der Schadensbegrenzung und ist nicht verhandelbar!

**Dr. Dr. Martin Rupprecht,
92681 Erbendorf**